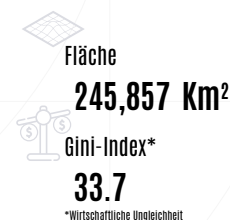
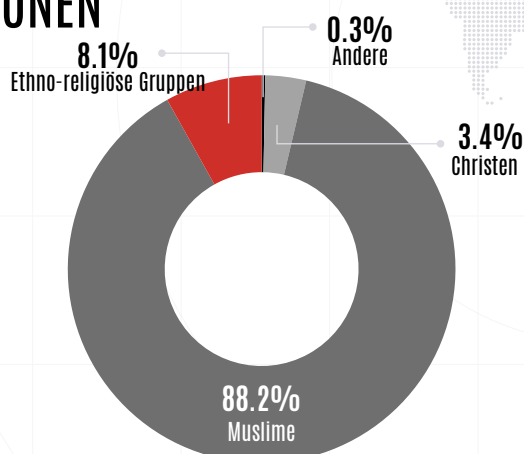




GUINEA CONAKRY

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Guinea ist laut seiner Verfassung ein säkularer Staat (Artikel 154), in dem alle Bürger ungeachtet ihrer Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung „vor dem Gesetz gleich sind“ (Artikel 1).¹ Die Bildung politischer Parteien auf Grundlage von Volkszugehörigkeit und Religion ist nach Artikel 3 verboten; Artikel 4 stellt religiöse Diskriminierung unter Strafe. Artikel 7 der Verfassung garantiert das Recht auf die freie Wahl und Ausübung der eigenen Religion. Des Weiteren garantiert die Verfassung in Artikel 14 die freie Verwaltung religiöser Organisationen. Die Regierung hat dennoch in der Vergangenheit wiederholt in religiöse Angelegenheiten eingegriffen.²

Die Republik Guinea weist eine große ethnische und religiöse Vielfalt auf. Den autoritären Tendenzen der Regierung zum Trotz werden die Rechte der verschiedenen Gruppen im Allgemeinen geachtet. Nach mehr als 50 Jahren autokratischer Herrschaft unter den Präsidenten Sekou Touré (1958-84) und Lansana Conté

(1984-2008) sowie einer Reihe von kurzlebigen Übergangsregierungen fanden in Guinea 2010 die ersten weitgehend freien Präsidentschaftswahlen statt.³ Im Oktober 2015 wurde Präsident Alpha Condé mit fast 58 Prozent der Stimmen für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Diese hätte nach Artikel 27 der Verfassung seine letzte sein sollen, jedoch kündigte Condé im September 2019 ein Verfassungsreferendum an, das die Begrenzung auf zwei Amtszeiten abschaffen soll. Diese Entscheidung provozierte zahlreiche Demonstrationen in mehreren Städten des Landes.

Muslime stellen in jeder Provinz Guineas die Mehrheit. Die zweitstärkste Gruppe sind Anhänger animistischer Religionen. Christliche Gemeinden finden sich vorrangig in den größeren Städten sowie in den südlichen und östlichen Regionen.⁴ Darüber hinaus gibt es in Guinea kleine Gruppen von Bahai, Hindus und Buddhisten. Das Zusammenleben der verschiedenen Glaubensgemeinschaften ist traditionell gut. Die Regierung wird in religiösen Angelegenheiten von einem interreligiösen Rat unterstützt.⁵

Glaubensgemeinschaften müssen sich in Guinea beim Sekretariat für religiöse Angelegenheiten (SRA) registrieren und halbjährlich einen Bericht über ihre Aktivi-

täten einreichen. Registrierte Gruppen genießen Mehrwertsteuerbefreiungen auf eingehende Waren sowie Energiesubventionen.⁶ Im Berichtszeitraum gab es keine Berichte über größere Schwierigkeiten bei der Registrierung von Religionsgemeinschaften.

Über das SRA verpflichtet die Regierung Moscheen und Kirchen, in den wöchentlichen Predigten vorgegebene Themen anzusprechen. Mit dieser Maßnahme möchte die Regierung die „Harmonie der religiösen Ansichten fördern und die Verbreitung radikaler und politischer Botschaften in Predigten verhindern.“⁷ Vertreter des SRA überprüfen die Einhaltung dieser Maßnahme in den einzelnen Regionen. So soll sichergestellt werden, dass „Predigten in Moscheen und Kirchen mit SRA-Richtlinien übereinstimmen.“⁸ Geistliche, die sich nicht an die Weisungen halten, können disziplinarisch belangt werden.

Religionsunterricht findet in erster Linie in den privaten oder staatlich finanzierten islamischen Schulen statt. Dort wird neben dem Koran auch der verpflichtende staatliche Lehrplan unterrichtet. In den Großstädten gibt es private christliche Schulen, die Schülern jeden Glaubens offenstehen. Auch dort wird nach dem staatlichen Lehrplan unterrichtet, allerdings erhalten die Schulen keine Unterstützung vom Staat. Mancherorts existieren zudem Koranschulen, die teils an Moscheen angegliedert sind und nicht offiziell durch die Regierung anerkannt wurden. Der Schwerpunkt dieser Schulen liegt auf Koranstudien und der Unterricht wird nicht auf Französisch, sondern Arabisch gehalten. Finanzielle Unterstützung erhalten die Koranschulen aus Saudi-Arabien und einigen Golfstaaten. Die meisten Schüler der Koranschulen besuchen zusätzlich öffentliche oder private Schulen, die nach dem staatlichen Lehrplan unterrichten.⁹

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Auch im Jahr 2019 wurden religiöse Pilgerfahrten durch den Staat finanziell unterstützt. So übernahm das SRA die Reisekosten für 8.000 guineische Muslime zur jährlichen islamischen Pilgerfahrt nach Mekka, der sogenannten Haddsch.¹⁰

Obwohl formell keine Glaubensgemeinschaft Sonderrechte genießt, übt die muslimische Gemeinschaft als bei weitem größte religiöse Gruppe im Land einen erheblichen Einfluss aus. So waren bei mehreren muslimischen

Veranstaltungen im Jahr 2019 Regierungsvertreter anwesend. Der Premierminister und mehrere Regierungsbeamte nahmen an der jährlichen Nationalen Islamischen Konferenz teil.¹¹ Präsident Condé besuchte darüber hinaus diverse muslimische Feierlichkeiten und nahm an der Umra-Pilgerreise nach Mekka teil, die im Gegensatz zur Haddsch das ganze Jahr über stattfinden kann.¹²

Führer christlicher Glaubensgemeinschaften haben sich wiederholt über diese offensichtliche Vorzugsbehandlung der muslimischen Gemeinschaft durch die Regierung beklagt. Zur Hundertjahrfeier der Evangelisch-Protestantischen Kirche im Januar 2019 war trotz Einladung kein hochrangiger Regierungsvertreter entsandt worden.¹³

Die politische Lage in Guinea ist derzeit angespannt. So kamen es bei Protesten gegen eine mögliche Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften; 20 Zivilisten und ein Polizist kamen bei den Unruhen ums Leben.¹⁴ Rund 90 % der Wähler hatten sich bei dem umstrittenen Referendum im März 2020 für die Entschlussvorlage ausgesprochen, wodurch der Weg zu einer dritten Amtszeit Condés frei wurde. Mehrere religiöse Organisationen riefen zu einer friedlichen Lösung der Krise auf, darunter auch die Katholische Kirche von Guinea.¹⁵ Das Europäische Parlament forderte die Regierung von Guinea zudem auf, das Recht auf Versammlungsfreiheit zu wahren und die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Mitglieder der Sicherheitskräfte zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen.

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Wie aus mehreren Berichten hervorgeht, nimmt in den Ländern Westafrikas und rund um den Golf von Guinea die Bedrohung durch bewaffnete dschihadistische Gruppen und den radikalen Islamismus zu.¹⁶ Welche Folgen die Ausbreitung des Dschihadismus in Westafrika für Guinea haben wird, bleibt abzuwarten. Guinea hat eine lange Tradition des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Glaubensgemeinschaften. Bisher ist es dem Land deshalb gelungen, die radikalen Kräfte erfolgreich einzudämmen. Die sozialen Spannungen aufgrund der politischen Herausforderungen werden wahrscheinlich auch in absehbarer Zukunft bestehen

bleiben. Zusammen mit einem Erstarren des Dschihadismus könnte dies künftig zur Gefahr für die Religionsfreiheit im Land werden.

ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Guinea 2010, Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Guinea_2010.pdf?lang=en (abgerufen am 18. Januar 2020).
- 2 Guinea Country Report 2020, Bertelsmann Transformation Index (BTI), <https://www.bti-project.org/en/reports/country-report-GIN.html> (abgerufen am 16. August 2020).
- 3 Guinea, The World Factbook, Central Intelligence Agency, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/gv.html> (abgerufen am 22. März 2020).
- 4 Bureau of Democracy, Human Rights and Labor des US-Außenministeriums, „Guinea“, Internationaler Bericht zur Religionsfreiheit von 2018, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/guinea/> (abgerufen am 8. August 2020).
- 5 ebd.
- 6 ebd.
- 7 ebd.
- 8 ebd.
- 9 ebd.
- 10 Sekou Sanoh, „Hadj 2019 : Les premiers pèlerins quittent Conakry ce mercredi pour la Mecque“, GuinéeNews, 17. Juli 2019, <https://www.guineenews.org/hadj-2019-les-premiers-pelerins-quittent-conakry-ce-mercredi-pour-la-mecque/> (abgerufen am 18. Januar 2020).
- 11 Sekou Sanoh, „Cinquième Conférence islamique nationale, À Conakry : Ce que le le premier ministre Kassory A Dit !,“ GuinéeNews, 3. Dezember 2019, <https://www.guineenews.org/cinquieme-conference-islamique-nationale-a-conakry-ce-que-le-le-premier-ministre-kassory-a-dit/> (abgerufen am 19. Januar 2020).
- 12 Louis Celestin, „Le président Alpha Condé a quitté Conakry ce matin pour la Mecque“ GuinéeNews, 28. Mai 2019, <https://www.guineenews.org/le-president-alpha-conde-a-quitte-conakry-ce-matin-pour-la-mecque/> (abgerufen am 19. Januar 2020).
- 13 Nassiou Sow, „100 ans de l'Église protestante évangélique de Guinée : Les autorités ont-elles boudé les festivités ?“, GuinéeNews, 24. Januar 2019, <https://www.guineenews.org/100-ans-de-leglise-protestante-evangelique-de-guinee-les-autorites-ont-elles-boude-les-festivites/> (abgerufen am 19. Januar 2020).
- 14 Eromo Egbejule, op. cit.
- 15 „Elections in Africa must not be a curse on the people“, Vatican News, 22. Oktober 2019, <https://www.vaticannews.va/en/africa/news/2019-10/elections-in-africa-must-not-be-a-curse-on-the-people.html> (abgerufen am 19. Januar 2020).
- 16 „The risk of jihadist contagion in West Africa“ Crisis Group, 20. Dezember 2019, <https://www.crisisgroup.org/africa/west-africa/c%C3%B4te-divoire/b149-lafrique-de-louest-face-au-risque-de-contagion-jihadiste> (abgerufen am 19. Januar 2020).